



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Wechselschichtdienst in der Landespolizei und im Justizvollzug

1. Wie viele Vollzeitäquivalente stehen durch die Reduzierung der Wochenarbeitszeit für langjährig im Wechselschichtdienst tätige Beamtinnen und Beamte zum aktuellen Zeitpunkt weniger zur Verfügung?
 - a. in der Landespolizei (bitte nach Polizeidirektionen ausweisen)

Antwort:

Behörde	VZÄ
PD FL	9
PD NMS	6
PD KI	13,6
PD HL	17,57
PD RZ	12,14
PD SE	13
PD IZ	4,5
PD AFB	Fehlanzeige

b. im Justizvollzug (bitte nach Anstalten ausweisen)

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, in welchem Umfang sich die Reduzierung der Wochenarbeitszeit für langjährig im Wechselschichtdienst tätige Beamtinnen und Beamte aktuell auf die Anstalten auswirkt:

Anstalt	VZÄ
JVA HL	7,46
JVA NMS	5,85
JVA KI	3,71
JVA FL	1,22
JVA IZ	1,41
JA SL	3,60
JAA	0,29

2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie sich diese Zahlen in den kommenden zehn Jahren entwickeln werden?

Antwort:

Für die Landespolizei ist eine Prognose schwer zu erstellen. Durch die demografische Veränderung und des damit verbundenen Absinkens des Durchschnittalters des Personalkörpers kann eine Verringerung der Zahlen möglich sein. Dies ist aber ebenso auch von individuellen Karriereverläufen abhängig. Es wird daher mittelfristig noch ein leichter Anstieg vermutet.

Für den Justizvollzug lässt sich die Entwicklung der Zahlen ebenfalls nur schwer prognostizieren, da sie von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Sie ist u.a. abhängig von einer sich durch die künftigen Einstellungen von AVD-Bediensteten veränderten Altersstruktur sowie von individuellen Entscheidungen der Bediensteten, die sich auf die erforderliche 10- bzw. 20-jährige durchgehende Tätigkeit im Wechselschichtdienst auswirken. Es wird von einem Anstieg der Zahlen ausgegangen. Der hieraus resultierende Personalbedarf ist im Stellenaufbaupfad für den Justizvollzug berücksichtigt. Die entsprechenden Personalbedarfe werden den Anstalten jährlich zugewiesen.